

Landratsamt Zwickau
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Mitteilung für die Abfallentsorgung

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und
Zutreffendes ankreuzen

Faxnummer
0375 4402-26119

E-Mail
abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de

Grund der Mitteilung

Neuanschluss Änderung Eigentümerwechsel

1. Angaben zum Objekt (Grundstück/Wohnung/Gewerbeinheit)

Kassenzeichen/Gebührenkontonummer (wenn bekannt)		Das Formular kann jeweils nur für ein Objekt verwendet werden. Für weitere Objekte bitte ein zusätzliches Formular ausfüllen.	
Straße und Hausnummer		Nutzungsart: <input type="checkbox"/> a) Wohnobjekt <input type="checkbox"/> b) Gewerbeobjekt <input type="checkbox"/> c) gemischt genutzt	
Postleitzahl	Ort	Gemarkung/Flurstück, gegebenenfalls Nummer der Wohnung/Gewerbeinheit	
Ortsteil		Bei b) und c) Gewerbebezeichnung	

2. Angaben zur Eigentümerin/zum Eigentümer des Objektes

Name, Vorname beziehungsweise Firmenbezeichnung der Eigentümerin/des Eigentümers	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon mit Vorwahl (freiwillig)	Fax mit Vorwahl/E-Mail (freiwillig)

3. Behälterbestand am Objekt ändern

online möglich: www.landkreis-zwickau.de/abfall-online

Abfallart	Mögliches Behältervolumen (in Litern)	Hinweise zur Gebührenpflicht der Leistung (§§ 33 ff AGS 2024):
Restabfall	60, 80, 120, 240, 1 100	Gebührenpflichtig ist die Aufstellung je Behälter (nicht bei Neuanschluss).
Bioabfall	60, 80, 120, 240	Gebührenpflichtig ist der Abzug je Behälter.
Altpapier	240, 1 100	Gebührenpflichtig ist die Aufstellung je Behälter (nicht bei Neuanschluss).

Für die Feststellung des erforderlichen Behältervolumens zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der anfallenden Abfallmengen geht der Landkreis von einem Regelvolumen für Restabfall von 520 Litern je Überlassungspflichtigem/Jahr und je Einwohnergleichwert/Jahr bei hausmüllähnlichem Gewerbeabfall aus. Ein Regelvolumen von 312 Litern legt der Landkreis zu Grunde, wenn Restabfall und Bioabfall in den jeweiligen zugelassenen Abfallbehältern getrennt gesammelt, bereitgestellt und überlassen werden oder eine schadlose und ordnungsgemäße Verwertung nachgewiesen ist (§ 17 Absatz 2 AWS 2024).

Aufstellen von Abfallbehältern

Anzahl	Abfallart	Volumen
Grund für die Änderung		

Abzug von Abfallbehältern

Behälternummer/Barcodenummer	Abfallart	Volumen
Grund für die Änderung		

Gelbe Tonnen → Bitte wenden Sie sich für die Bestellung direkt an das zuständige Entsorgungsunternehmen:

Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG
Saarstraße 10 · 08056 Zwickau
Telefon: 0800 0785600

4. Anzahl der Überlassungspflichtigen (Personen) ändern

Anzahl bisher	Anzahl neu	Gültig ab (Datum)
Bemerkungen		

Für Änderungsmittelungen der Beschäftigtenanzahl bei Gewerben bitte gesondertes „Mitteilungsformular für gewerbliche Erzeuger von überlassungspflichtigen Abfällen“ verwenden.

5. Angaben zur/zum Bevollmächtigten (Verwalterin/Verwalter) ändern

neue Bevollmächtigte/neuer Bevollmächtigter Änderung Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

gültig ab: _____

Name, Vorname beziehungsweise Firmenbezeichnung der/des Bevollmächtigten	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon mit Vorwahl (freiwillig)	Fax mit Vorwahl/E-Mail (freiwillig)
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner (freiwillig)	
<input type="checkbox"/> Verwaltervollmacht beigelegt	

Diese Bevollmächtigung gilt ausschließlich für das unter Ziffer 1 genannte Objekt.
 für alle Objekte der/des unter Ziffer 2 genannten Eigentümerin/Eigentümers.

6. Eigentümerwechsel anzeigen

online möglich: www.landkreis-zwickau.de/abfall-online

Der Wechsel wird lastenwirksam zum: _____

Als Nachweis ist beigelegt: Grundbuchauszug Kopie Kaufvertrag

→ Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn Nachweise beigelegt sind.

Die/Der unter Ziffer 2 Genannte/Genannter ist

bisherige Eigentümerin/bisheriger Eigentümer. Neue Eigentümerin/Neuer Eigentümer ist:
 neue Eigentümerin/neuer Eigentümer. Bisherige Eigentümerin/Bisheriger Eigentümer ist:

Name, Vorname beziehungsweise Firmenbezeichnung	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon mit Vorwahl (freiwillig)	Fax mit Vorwahl/E-Mail (freiwillig)

7. Hinweise

Es besteht gegenüber dem Landkreis Zwickau eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht bezüglich aller für die Gebührenerhebung maßgeblichen Umstände (§ 11 AWS 2024, § 3 AGS 2024).

Rechtsgrundlagen

§§ 9, 18 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG)

§§ 1 bis 6, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

§§ 90 ff Abgabenordnung (AO)

§ 11 Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung 2024 – AWS 2024)

§ 3 Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Zwickau (Abfallgebührensatzung 2024 – AGS 2024)

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen. Alle Angaben sind zur ordnungsgemäßen und richtigen Gebührenerhebung erforderlich. Ohne diese Angaben kann eine satzungsgemäße Veranlagung nicht erfolgen.

Sämtliche Daten werden in Akten und mittels Datenverarbeitungstechnik gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls für statistische Zwecke verwendet. Die erhobenen Daten werden vom Landkreis Zwickau nicht weitergeleitet.

Weitere Hinweise zum Datenschutz unter: www.landkreis-zwickau.de/abfall.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Nicht vollständig ausgefüllte beziehungsweise nicht unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden.

Datum

Stempel/Unterschrift